

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **46 (1913)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Ob. Beaumontweg 2, Bern. Mitredaktoren: Schulinspektor
E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern. Oberlehrer **H. Schmid**, Lyss.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr**:
Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen
grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in
Bern. **Bestellungen**: Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Der Lehrer. — Berufsschule und staatsbürgerlicher Unterricht. — Schulstubenstrich-
vögel. — Zur Statutenrevision des Schweizer Lehrervereins. — Schweizer Lehrerverein. — Unfall-
gefahr im Schulbetrieb. — B. L. V., Sektion Bern-Stadt. — VI. Abonnementskonzert der Bernischen
Musikgesellschaft. — Stadt Bern. — Interlaken. — Oberburg. — Reutigen. — Trop d'écoliers. — Une
place envinée. — Internationale Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens. —
Congrès international d'éducation physique. — Literarisches.

Der Lehrer.

Lehrer sein heisst Künstler sein,
Heisst nach ew'ger Schönheit Normen
Eine Kinderseele formen.

Lehrer sein heisst Bergmann sein
Und aus tiefem Schachte heben
Reiches Erz empor zum Leben.

Lehrer sein heisst Gärtner sein
Und in stillem Heiligtume
Hüten eine blaue Blume:

Lichte Wonnen erntet ein,
Wer's versteht, ein Lehrer sein!

Doch da muss er niedersteigen
Und, den Kindern ganz zu eigen,
Unter Kindern sein ein Kind,
Und sie werden gläubig sagen
Ihm die tausend kleinen Fragen,
Die die Welt der Kinder sind.
Seiner Seele Lichtgedanke
Werde Stab für jede Ranke!
Seine Worte sollen fliessen,
Junges Erdreich zu begiessen,
Und erwachen fremde Triebe,
Schneide heilend nur die Liebe!

Lichte Wonnen erntet ein,
Wer's versteht, ein Lehrer sein,
Denn in Kinderseelen sehend,
Schreitet er den Weg zurück,
Eine goldne Brücke bauend,
Zu der eignen Kindheit Glück,
Und aus tausend Harfen klingt es,
Wenn er Kinderaugen sieht,
Und in tiefster Seele singt es . . .
Längst verweh'ter Stunden Lied.

Anton Pichler („Guckkasten“).

Berufsschule und staatsbürgerlicher Unterricht.

Von Hans Schmid, Lyss.

(Schluss.)

Aber machen wir uns keine Illusionen: Für den Erfolg des staatsbürgerlichen Unterrichtes ist die Fortbildungsschule nicht allein verantwortlich. Und ich schliesse mich Herrn Erziehungsrat *Wiget* durchaus an, wenn er sagte: Es sind noch andere Erziehungsfaktoren da, die mächtiger sind als die Fortbildungsschule.

Da ist zuerst die *Familie*. „Alle Erziehung“, hat Lessing gesagt, „ist Offenbarung und wird dem Kinde durch die Familie zuteil.“ Das gilt auch von der Erziehung zum Staatsbürger. Hier sind sogar die stärksten Wurzeln ihrer Kraft. Aber in vielen Familien sind diese Wurzeln abgestorben. Was aber in der Familie verdorrt, das kann die Schule nicht zum Blühen bringen. Wettstein meint sogar, wichtiger als die Belehrungen der Volksschule, also im Fache der Geographie und der Geschichte, in der Heimatkunde, ist das primitive politische Empfinden, das das Kind in der *Familie* einatmet. Fragen wir uns, die wir selbst politisch tätig sind, wo und wann wir die ersten tiefen Eindrücke empfangen haben, die unserem politischen Denken die Richtung wiesen, sie werden nicht auf die Schule, sondern auf die Familie zurückkommen, auf die eigene oder solche, die uns nahe standen. Was wir vom Vater hörten, was etwa am Familientische verhandelt würde, war's Gutes oder Schlimmes von Staat und Gemeinde, von Regierung und Verwaltung, das fiel, wenn auch kaum verstanden, in die kindliche Seele und trieb Keime. Und mag die Familie — leider — auch noch so viele ihrer Bildungsaufgaben der Schule abgetreten haben, es ist heute noch so, dass *sie* den Boden lockert und die ersten Sämlin streut, aus denen später das politische Empfinden hervorwächst. Sie trägt deshalb auch die erste Verantwortlichkeit für die *staatsbürgerliche Erziehung*. Aber Wettstein hat Recht, wenn er sofort fragt: Wird sie ihr gerecht? Er schreibt: Wohl gibt es heute noch Familienväter, die gewissenhaft überlegen, was sie vor ihren Kindern über die öffentlichen Angelegenheiten sagen, die beizeiten beginnen, ihre heranwachsenden Söhne in das staatsbürgerliche Denken hineinzuführen, das Gemeinschaftsgefühl zu wecken. Aber wie viele sind es? Wie viele andere stehen ihnen gegenüber, die auf alles schelten, was mit Regierung und Verwaltung zusammenhängt, oder in deren Äusserungen der Staat nie anders als in der Gestalt des lästigen Steuerbüttels erscheint. Es sind nicht zum geringen Teil dieselben Leute, die an die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Staates für alle möglichen Annehmlichkeiten und Sicherheiten die unmöglichsten Ansprüche stellen. Aus diesen Familien gehen die jungen Bürger hervor, denen schon eine Berufung ins Wahlbureau eine unerträgliche Beschränkung der persön-

lichen Freiheit ist, und die lieber den Staat zugrunde gehen liessen, als dass sie ihr Kartenspiel für eine Viertelstunde aus der Hand legten. Meine Beobachtungen und Erfahrungen sind derartige, dass ich Wettstein in der Hauptsache zustimmen muss. Familie und Schule müssen hier beide zusammenwirken, soll ein erfreuliches Ergebnis erzielt werden.

Als weitem verantwortlichen Erziehungsfaktor nennt Wiget die *kirchlichen Gemeinschaften*. Sie können die staatsbürgerliche Gesinnung mächtig fördern, aber ebenso stark auch hemmen, je nachdem das kirchliche Gemeinschaftsgefühl auch das Vaterland einschliesst oder ganz in der eigenen Konfession aufgeht und dem Staate feindlich gegenübersteht. Unser schweizerisches Staatswesen hat schon beide Wirkungen erfahren. Die konfessionelle Spaltung hat mehr als einmal auch zur Vaterlandsspaltung geführt; die Einigkeit im Geiste dagegen hat uns einen Vaterlandstag erster Ordnung geschenkt. Das ist der eidgenössische Betttag, den die Tagsatzung 1832 aufs neue eingesetzt hat. Heute darf man wohl sagen, dass von dieser *religiösen* Vaterlandsfeier mehr staatsbürgerliche Gesinnung ins Schweizervolk geströmt ist als von allen rauschenden Vaterlandsfesten zusammen. Daran anschliessend möchte ich konstatieren: das Festredengetöse ist im Abnehmen begriffen; alle ernsten Bürger können diese Tatsache nur lebhaft begrüßen. Unser Zeitalter verlangt politische Taten und soziale Werke.

Ein sehr wichtiger Punkt sind die *sozialen Zustände*. Soll der Bürger Kräfte frei machen für den Staat, so muss er ein Minimum von Existenzsicherheit haben. Denn wo die Existenzsorgen den Leuten überm Kopf zusammenschlagen, da kann der staatsbürgerliche Sinn sich nicht entfalten. Über diese Frage einzig liesse sich ein Buch schreiben: „Soziale Zustände und staatsbürgerliche Erziehung.“

Und die *wirtschaftlichen Kämpfe*? Sie haben neue Sonderbünde geschaffen und drohen, die Vaterlandspolitik immer mehr in eine Interessenpolitik der verschiedenen Gesellschaften und Berufsverbände aufzulösen. Gegen diese starken Strömungen im wirtschaftlichen Leben vermag der beste staatsbürgerliche Unterricht nicht aufzukommen. Im Streike kann es vorkommen, dass die nämlichen Staatsbürger in entgegengesetzten Lagern stehen: Arbeiter hier — Soldaten dort!

Auch die *Vereine* sind zu nennen. Wiget hält sie für eine treffliche Vorschule der staatsbürgerlichen Betätigung, insofern sie sozialen Zwecken dienen. Wenn sie aber nur einen kollektiven Egoismus pflegen, sind sie der staatsbürgerlichen Erziehung geradezu schädlich. Ebenso können die Sportsvereine aller Art, wenn sie krassen Übertreibungen huldigen, das Interesse für den Staat töten. Ich komme darauf noch besonders zu sprechen.

Überaus wichtig sind die *politischen Parteien* und die *Presse*. Diesen wichtigsten Faktoren der staatsbürgerlichen Erziehung habe ich eigene

Kapitel gewidmet. Zutreffend nennt Wiget die politischen Parteien das Salz eines Staatswesens, und es sollte darum jeder Bürger Parteimann, d. h. ein Kämpfer sein. Aber auch hier gibt es einen Hitzegrad, der nicht überschritten werden darf. Jeder allzu leidenschaftlich geführte Parteikampf schadet dem Staatsgedanken, und eine dauernde Überspannung des Parteilebens wirkt staatsauflösend, weil sie Parteiherrschaft an Stelle der Staatsallmacht setzt.

Und endlich die *Presse*, als die Erzeugerin der öffentlichen Meinung, ist ein politischer Fortbildungsschullehrer grossen Stils. Aber sie muss auf hoher vaterländischer Warte stehen. Wenn sie in die Niederungen steigt und das Vaterland in den Kot zieht, dann kann sie an einem Tag mehr zusammenreissen, als die Schule in einem Jahr aufgebaut hat. Meine Meinung und Ansicht über die Bedeutung der politischen Parteien und die Presse für die staatsbürgerliche Erziehung lege ich in eigenen Arbeiten vor.

Ich will hier über „Berufsschule und staatsbürgerlichen Unterricht“ schliessen. Sie haben alle die Überzeugung bekommen, wie schwierig das Problem des staatsbürgerlichen Unterrichts und noch mehr die Erziehung ist. Philosophen, Pädagogen und Politiker melden sich darüber zum Wort. Aber eine völlig befriedigende Lösung hat noch keiner gegeben. Diese Tatsache soll aber keinen von uns abhalten, an seinem Orte seine Schuldigkeit zu tun!

Schulstubenstrichvögel.

Der *erste* war ein Wandtafelanstreicher mit seltenem Lack, hervorragenden Pinseln und einer rotblau gestrichenen Nase. Trug einen ganzen Schock abgegriffener Zeugnisse bekannter Lehrer mit herum, die einstimmig bestätigten, dass der Herr so und so zu den besten Lackierern gehöre.

Meine sämtlichen zwei Wandtafeln waren abgenutzt. Ich jubelte über den Glücksfall. Stund andächtig um den Meister herum, als er im Nachmittag die geheimnisvolle Farbe auftrug, der offenbar zur besseren Haltbarkeit eine feste Dosis gebrannter Wasser beigegeben war. Es schnäpselete.

Schrieb dann auch ein feines Zeugnis in das Buch; denn es tat mir jungem Dorfschulmeisterlein wohl, in Gesellschaft so bewährter Herren Kollegen zu stehen, zahlte für prompte Arbeit aus der eigenen Tasche ein paar Batzen Durstgeld, weil es heiss war, und erzählte mein Glück einer jungen Kollegin, für die ich „riesig“ schwärmte und der ich sonst nichts zu sagen wusste.

Die nächste Woche sollten meine Tafeln trocknen. Für so lange hatte mein Freund in der Gegend Aufträge auszuführen. — Als er verduftet

und sein Lack trocken war, machte ich die betrübende Entdeckung, dass offenbar all die schönen Zeugnisse ironisch gemeint seien. Die Tafeln waren gründlich verdorben. Ich selber freilich tadellos lackiert.

Dann kam der *zweite*. Hatte im Bergwerk gearbeitet, kannte alles Bergmännische aus eigener Erfahrung und stellte sich vor als mechanischer Bergwerkbesitzer. Den mussten meine Schüler hören, seine mechanische Einrichtung sehen; denn alle Erkenntnis stützt sich usw.

Schleppten also meine zwei stärksten Buben einen schlottrigen Chuchischafft zwei Treppen hoch, und der Betrieb begann. Der Wahrheit halber sei es zugestanden, das Mal hatten die Zeugnisse nur halb gelogen. Der Vortrag hätte schlechter sein können. Und in der wohlgemeinten katechetischen Musterlektion bekam ich den lebhaften Eindruck, an dem Manne sei ein ausgezeichneter „mechanischer“ Schulmeister verloren gegangen. Dankte darum mit gebührender Höflichkeit und tauschte die Zehner meiner Schüler ein gegen die freundliche Bemerkung: „Wissen Sie, Herr Lehrer, es ist gut, dass hie und da jemand in die Schule kommt, der es versteht, die Sache interessant zu machen.“

Der *dritte* war angeblich einer von der Gilde. Hatte zwar nur zwei Zeugnisse mit, weil er nur so nebenbei während der langen Ferien sein glänzendes Rezitationstalent in den Dienst der Jugend stelle und eigentlich als Doktor der Sprachwissenschaft in hervorragender Stellung gestanden habe. Man denke nur: Als Vermittler der direkten Sprachmethode für Deutsch jahrelang die rechte Hand des französischen Unterrichtsministeriums! Mein skeptischer Verstand sagte allerdings: „Das muss ein Schwindler sein.“ Aber Schwarz auf Weiss konnte ich dagegen lesen: „. . . . hat in unserer Schule mit durchschlagendem Erfolg Gedichte und Prosa vorgelesen und kann“

Und weil ich den Goofen gerne etwas extra Gutes gönnen mochte, schlängelte sich der Vortragsmeister auf unser bisher nur von Philistern betretenes Katheder.

Dann ging's los. Mit vielem Pathos und Augenrollen. Und wieder stiegen Zweifel auf über den heissempfohlenen Herrn Doktor.

Vierzehn Tage später veranstaltete der vornehme Künstler einen Wettlauf mit der Polizei, die ihm auf den Hals rücken sollte wegen Konkubinat und mehrfacher Zechprellerei.

An einem trüben Regentag stellte sich der *vierte* vor. Kleines Männlein von draussen. Grünlich schillernder Rockkragen, zweifelhaft weisses Hemd, Zeugnisse in Menge aus allen Landesteilen. Ein Genie im Zeichenfach, imstande, den Schülern in einer halben Stunde vollkommene Sicherheit des perspektivischen Zeichnens beizubringen.

„So, so, interessiert mich sehr. Wo haben Sie studiert?“ „Tja, wissen Sie, ich machte Gymnasium bis Quinta, war in der Kriegsakademie Berlin,

zeichne Tische, Bänke, ganze Zimmer, die Schüler begreifen.“ — „Gut, gut, dürfte ich vielleicht wissen.“ „Gott, das ist doch ganz einfach, ich sage doch bloss: Da bin ich, und da ist der Gegenstand.“ — „Ah so! — Nu, da bin *ich*, und da ist die Türe.“

Bald darauf entpuppte sich der Zeichenreformer als versimpelter Tanzbärenbesitzer, hatte als solcher auch schon umsonst in unserem Dorfe aufzutreten versucht.

Jetzt soll mich keiner mehr erwischen und führte er Zeugnisse fuderweise daher. Es sei denn, er komme von Bümpliz.

R. W. in B. (nicht Bümpliz).

Schulnachrichten.

Zur Statutenrevision des Schweizer. Lehrervereins. (Korr.) Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes bilden, so schliess' an ein Ganzes dich an!

Zur Bildung eines grossen, schönen Ganzen schickt sich die schweizer. Lehrerschaft an. Vorbildlich war diesbezüglich der Schritt der bernischen Lehrerschaft durch ihren korporativen Eintritt, so dass von den 8966 Mitgliedern des S. L. V. sage 3127 dem Kanton Bern angehören.

Ein Verein wird um so leistungsfähiger, je grösser er ist. Unter Entbietung einer sehr günstigen Offerte wünscht daher z. B. die bernische kantonale Krankenkasse, dass die bernische Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit ihr beitrete.

Nun sollte man meinen können, der Masseneintritt der Berner in den S. L. V. bedeute auch da eine unverkennbare Stärkung. Das ist nur eine Meinung. Wie uns der neue Statutenentwurf für den S. L. V. belehrt, scheint es tatsächlich anders zu sein.

Denn dem Masseneintritt folgt sofort die Erhöhung des Mitgliederbeitrages um nicht weniger als 100 % (2 Fr. statt bisher 1 Fr.). Das glaube ich als etwas Unlogisches und für die Weiterentwicklung des Vereins Hinderliches hinstellen zu müssen. Für uns Berner bedeutet es, offen gesprochen, „einem das Messer an den Hals setzen“.

Diesbezüglich gehen wir mit der in Nr. 8 des „Korrespondenzblattes“ niedergelegten Ansicht des Kantonalvorstandes einig. Grundsätzlich sind wir damit einverstanden, dass der jährliche Mitgliederbeitrag für alle Mitglieder auf 1 Fr. festgesetzt wird. Das würde aber die Unzufriedenheit der Abonnenten der „Schweizer. Lehrer-Zeitung“ heraufbeschwören und möglicherweise eine Abonnentenflucht bewirken. Denn die Zahl derjenigen ist nicht gering, die aus Patriotismus, respektive aus Solidarität, bis jetzt sowohl eine kantonale als auch die „Schweizer. Lehrer-Zeitung“ hielten. Bekanntlich ist aber der Patriotismus durch das Portemonnaie begrenzt oder sogar bedingt. Im Interesse des Friedens und des Gedeihens sowohl unserer Vereinspresse als des Vereins überhaupt sollte für die Abonnenten der geleistete Mitgliederfranken dann am Abonnementspreis abgehen. Allzuscharf macht schartig. Im Kreisschreiben des schweizer. Zentralvorstandes vom 16. November 1912 vernehmen wir überdies, dass die Abonnenten tatsächlich mehr leisten als die Frankenmitglieder. Dazu ist nun allerdings ein Fragezeichen zu machen, wenigstens ein mittelgrosses.

Der Reinertrag der „Schweizer. Lehrer-Zeitung“ für sich allein beläuft sich bei 5066 Abonnenten (pro 1911) auf Fr. 5273.50, also pro Abonnent auf Fr. 1.04. Bei Berücksichtigung der Beigaben aber („Turnblätter“ und „Gesundheitsblätter“ mit einem Defizit von Fr. 3115.60) sinkt die Leistung der Abonnenten auf 43 Rp. herunter. Die Erhöhung des Abonnementspreises auf Fr. 6 ist daher bei Belassung des bisherigen Zustandes (Hauptblatt mit Spezialbeigaben) begründet.

Immerhin dürfte die Frage geprüft werden, ob die Turn- und Gesundheitsblätter nicht auf eigene Füße zu stellen seien. Sehr vieles von dem darin Gebotenen erweckt nicht das Interesse der Allgemeinheit.

Was die Vertretung im schweizerischen Vorstand betrifft, so neige ich im Interesse der Ökonomie der Ansicht zu, dass der Wahlquotient von 100 auf 150 zu erhöhen sei. Hingegen können wir uns nicht damit einverstanden erklären, dass Sektionen von 10—50 Mitgliedern (§ 8 der Entwurfs) auch einen Delegierten abordnen können, und dass bloss diejenigen Sektionen mit einer Nachbarsektion sich verschmelzen müssen, welche weniger als 10 Mitglieder zählen (§ 6 des Entwurfs). Laut Mitgliederverzeichnis von 1912 sind 8 Kantone mit 10—50 (also 8 Delegierte) und zusammen 206 Mitgliedern. In einem grossen Kanton käme auf die 206 Mitglieder nach Entwurf nur 1 Vertreter (150 + 56).

Das Minimum der Mitgliederzahl zur Bildung einer Sektion und Abordnung eines Delegierten sollte 50 sein. Grosse Kantone, d. h. solche mit grosser Mitgliederzahl, sollten auf 1000 Mitglieder sich teilen können, so dass der Kanton Bern beim gegenwärtigen Bestand z. B. 3 Sektionen bilden würde. Denn bei solcher Ausdehnung geht die Fühlung verloren.

Den kleineren Sektionen möchte ich nicht, wie der Statutenentwurf, vor der Möglichkeit stehen, auch die Ehre zu haben, Vorort werden zu können (§ 10). Übrigens finde ich im Entwurf auch keinen Paragraph, der sich darüber ausspricht, wer den Vorort zu bestimmen habe.

Schweizer. Lehrerverein. Es soll wieder ein Ferienkurs für Primar- und Sekundarlehrer veranstaltet werden. Vom Departement des Innern ist dem Schweizer. Lehrerverein ein Kredit von Fr. 1500 für Gesangskurse gewährt worden.

Die diesjährige Delegiertenversammlung ist auf Ende Juni angesetzt worden zur Behandlung der Jahresgeschäfte und der Statutenrevision; die Hauptversammlung wird die Haftpflicht des Lehrers und den Zeichenunterricht behandeln. Wenn die Verhandlungen mit dem Zeichenlehrerverein zum gewünschten Ziele führen, soll dessen Organ, das von Herrn Professor Pupikofer (St. Gallen) redigierte „Schulzeichnen“, der „Schweizer. Lehrer-Zeitung“ beigegeben werden; andernfalls ist die Redaktion der „Schweizer. Lehrer-Zeitung“ ermächtigt, eine eigene, etwas reduzierte Beilage für das Zeichnen der „Praxis der Volksschule“ beizufügen.

Zwischen dem Schweizer. Lehrerverein und dem Schweizer. Turnlehrerverein ist ein Abkommen abgeschlossen worden, laut welchem das Organ des letztern, die „Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend“, der „Schweizer. Lehrer-Zeitung“ beigelegt wird, und zwar der jeweiligen letzten Monatsnummer. Der Turnlehrerverein bleibt Herausgeber der „Monatsblätter“, leistet aber dem „Schweizer. Lehrerverein“ für Publikation derselben eine jährliche Entschädigung von Fr. 1400.

Unfallgefahr im Schulbetrieb. Herr Professor Dr. Egger in Zürich hat sich über die ihm von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vorgelegte Frage, ob für die Schulgemeinden irgendeine Haftpflicht bestehe für Unfälle, die Lehrern

oder Schülern im Schulhause, auf dem Spiel- oder Turnplatze, in der Turnhalle, oder auf Spaziergängen und Ausmärschen zustossen, dahin ausgesprochen, dass nach Art. 58 des Obligationenrechts der Eigentümer eines Gebäudes oder andern Werkes für den Schaden haftet, den diese infolge fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder infolge mangelhaften Unterhaltes verursachen. Diese Haftung besteht auch zu Lasten der öffentlich-rechtlichen Korporationen als Eigentümer. Und sie bestehe zugunsten jedes Verletzten oder Geschädigten, also nicht nur zugunsten der Lehrer und Schüler, sondern auch von Drittpersonen, Passanten, Gästen usw. Als Haftpflichtbeispiele fehlerhafter Anlage oder mangelhaften Unterhaltes führt Herr Dr. Egger an: Verletzung durch einen mangelhaft angebrachten, herunterstürzenden Laden, durch einen Ziegel aus dem defekten Dache, durch Hinabfallen in die nicht oder ungenügend gedeckte Grube, durch Bruch einer verrosteten Schraube am Turngerät, durch Ausgleiten auf der abgeschliffenen Treppe. Für Schaden, der sich aus dem Schulbetriebe ergebe und eintrete ohne Verschulden des Lehrers, hafte hingegen die Gemeinde nicht.

B. L. V., Sektion Bern-Stadt. (Korr.) Die Vereinigung für Handarbeit und Schulreform hat in einer Zuschrift vom 19. Februar 1912 der städtischen Schuldirektion ein Gesuch eingereicht um Errichtung von Reform- und Versuchsklassen:

1. Reformklassen, durch Gewährung besonderer Kredite an sämtliche Lehrerinnen und Lehrer, denen es ernstlich um das Neue zu tun ist. Neben den hergebrachten Lehrweisen: dozierende, katechisierende und demonstrierende (Anschauungsprinzip) — ist auch der experimentierenden (Arbeitsprinzip oder Selbstbetätigung) volle Geltung zu verschaffen.

2. Versuchsklassen, in der Weise, dass einige Lehrerinnen besonders beauftragt werden, bei abteilungsweisem Unterricht mit verminderter Stundenzahl zu arbeiten unter Gewährung erhöhter Kredite für weitgehende Selbstbetätigung. (In zwei Halbklassen geteilt, mit je zwölf wöchentlichen Unterrichtsstunden glaubt die Versuchsklasse zum mindesten gleichwertige Resultate zu erzielen, wie sie bisher in 24 Stunden gemeinsamen Unterrichts gezeitigt wurden.)

In diesen Versuchsklassen sollen überhaupt folgende Forderungen verwirklicht werden:

„Verminderung der wöchentlichen Stundenzahl. Sachterer Übergang aus der Freiheit des Elternhauses in das geregelte Leben der Schule. Mehr Unterricht im Freien. Vermehrtes Individualisieren im Unterricht. Vermehrte Betonung der physischen und künstlerischen Ausbildung. Weitgehende Anwendung des Arbeitsprinzips. Späterer Anfang mit Lesen und Schreiben. Abrüstung.“

Nachdem die städtische Schuldirektion die Eingabe den Herren Schulinspektor Wittwer und Schulvorsteher Rothen zur Begutachtung unterbreitet hatte, befasste sich die Zentralschulkommission in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 1912 mit der Frage. Nach einer vorläufigen Aussprache wurde die Angelegenheit den Primarschulkommissionen und dem Lehrerverein zur vorgängigen Besprechung überwiesen mit dem Ersuchen, bis anfangs März der Schuldirektion Bericht und Antrag einzureichen.

Aus dem Gutachten des Herrn Schulinspektor Wittwer:

1. Die Erprobung der Theorie der Schulreformer durch praktische Versuche ist empfehlenswert.

2. Die Durchführung praktischer Versuche, insoweit dadurch gesetzliche Vorschriften in Frage gestellt werden, ist der Genehmigung der Direktion des Unterrichtswesens zu unterbreiten, sobald einmal bestimmte Vorschläge vorliegen.

3. Die beantragten Reformklassen könnten ohne weiteres von der Gemeinde bewilligt und finanziell unterstützt werden, insofern in denselben der Unterrichtsplan und die jährliche Minimalstundenzahl für die Kinder nicht Veränderungen erfahren. Immerhin dürfte sich eine weise Beschränkung der Zahl dieser Klassen empfehlen.

4. Für die Versuchsklassen, die der Genehmigung bedürfen, wird folgender Vorschlag zu näherer Prüfung und eventueller Ausführung empfohlen:

a) In zwei grossen städtischen Schulkreisen werden im ersten Schuljahr je zwei Versuchsklassen eingerichtet, denen die Kinder nach bisher üblichem Modus zugeteilt werden.

b) Nach dem ersten Schuljahr treten die Kinder je einer dieser Klassen zu gleichen Teilen in zwei andere Klassen über, so dass diese Klassen dann zur Hälfte Kinder der Versuchsklasse, zur andern Hälfte solche einer Normalklasse hätten. Die zweite Versuchsklasse wird im zweiten Schuljahr weitergeführt. Nach dem zweiten Schuljahr findet der Übertritt ins dritte Schuljahr nach gleichem Verfahren statt, wie bei den beiden andern Versuchsklassen nach dem ersten Jahr. Die Versuche könnten später nach Bedürfnis fortgeführt werden.

c) Der abteilungsweise Schulbesuch wäre auf das Notwendigste zu beschränken, z. B. so, dass von den 24 wöchentlichen Stunden etwa $\frac{1}{3}$ zu gemeinsamem Unterricht verwendet würde, so dass dem einzelnen Kinde statt nur 12 doch ein Minimum von 16 wöchentlichen Stunden zukäme.

Herr Wittwer ist mit der Eingabe nicht durchwegs einverstanden, gibt aber der Hoffnung Ausdruck, es werde möglich sein, durch praktische Versuche die gegenwärtig viel umstrittene Frage der Schulreform einigermaßen abzuklären.

Aus dem Gutachten des Herrn Schulvorsteher Rothen:

1. Herr Rothen stimmt den Ausführungen des Herrn Wittwer betreffend Versuchsklassen bei, macht jedoch auf die Gefahr aufmerksam, dass viele Kinder in der langen schulfreien Zeit noch mehr als bisher den unkontrollierbaren Einflüssen des Gassenlebens überlassen wären, wenn nicht gleichzeitig für angemessene Beschäftigung und Überwachung in Kinderhorten gesorgt würde.

2. Für die Reformklassen sollte das verbindliche Ziel hinausgeschoben werden frühestens auf das Ende des zweiten Schuljahres.

In der Sektionsversammlung vom 27. Januar 1913 kam die Eingabe der Vereinigung für Handarbeit und Schulreform zur Besprechung. Herr Seminarlehrer Geissbühler referierte über die pädagogische und methodische Seite der Frage. In bilderreicher Sprache und belehrenden Ausführungen fesselte er die Aufmerksamkeit der zirka 180 Anwesenden in hohem Masse. Folgende Thesen bilden ungefähr das Resümé seines Vortrages:

1. Das Vorgehen der Vereinigung für Schulreform und Handarbeit, neue Wege im Unterricht zu erproben, wird lebhaft begrüsst, da die mit neuen Methoden gemachten Erfahrungen der gesamten Lehrerschaft zugute kommen können.

2. Schulreform, das ist, das Bestreben der Lehrpersönlichkeit, unter Anwendung aller von der Neuzeit gebotenen Hilfsmittel dem Unterricht den höchsten Grad von Leistungsfähigkeit zu verleihen, ist zwar schon innerhalb der durch die gesetzlichen Vorschriften gezogenen Schranken möglich.

3. Die erhöhte Leistungsfähigkeit der Schule soll sich offenbaren in der besseren formalen und materialen Ausbildung der Schüler und in gesteigerter Arbeitsfreudigkeit der Klasse. Ein Rückschritt in den positiven Leistungen der Schüler ist mit dem Wesen der Schulreform unverträglich.

4. Der Betrieb der Handarbeit verlangt finanzielle Opfer für Material und Werkzeug. Das Geldopfer erscheint gering gegenüber der zu erwartenden Gewissheit über die Resultate der Handarbeit.

5. Verschieben von Lesen und Schreiben passt nur für nicht völlig schulreife Kinder. Eine Klasse, die in dieser Richtung Versuche machen will, soll aus den schwächeren Elementen der Rekruten eines Schulkreises zusammengesetzt werden. Eine solche Klasse dürfte alle die acht im Gesuche gestellten Forderungen restlos erfüllen.

6. Lehrerpersönlichkeiten, deren Berufstüchtigkeit und Pflichttreue ausser Zweifel stehen, kann gar wohl die Freiheit eingeräumt werden, für einen Teil der Schüler die Stundenzahl zu reduzieren, sofern die Familienverhältnisse dieser Schüler nicht gegen die Reduktion sprechen. Die übrigen Schüler könnten nun, weil in der Zahl eingeschränkt, durch Handarbeit, Unterricht im Freien, individuelle Behandlung der Vorteile der Schulreform teilhaftig werden.

7. Der B. L. V. empfiehlt der Schuldirektion, dem Gesuche der Vereinigung für Schulreform und Handarbeit vorläufig für das Schuljahr 1913/1914 zu entsprechen.

Herr Schulinspektor Wittwer ist ersucht worden, speziell über das Organisatorische und die in Betracht kommenden Bestimmungen des Schulgesetzes und der Unterrichtspläne zu referieren. Seine vorzüglichen Ausführungen stellen einige der Forderungen ins richtige Licht, geben denselben praktische Gestalt und weisen Wege, wie durch beschränkte Anwendung des abteilungsweisen Unterrichts vielleicht schon im Rahmen der bestehenden Gesetzesbestimmungen schwächere Schüler gefördert werden könnten. Er erklärt sich auch mit den Versuchsklassen im Sinne des Referates Geissbühler (Förderklassen für die Unterstufe) einverstanden. Nach einer regen Diskussion wird beschlossen, der städtischen Schuldirektion folgende Anträge einzureichen:

1. Versuchsklassen im Sinne der Hauptreferate sind in beschränkter Zahl zu errichten.

2. Ferienkurse für unbeschäftigte Kinder (manuelle Betätigung) sind einzurichten.

3. Auf die Notwendigkeit der Abschluss- und Förderklassen wird neuerdings aufmerksam gemacht. Verschiedene Anregungen sollen diese Vorschläge begleiten.

VI. Abonnementskonzert der Bernischen Musikgesellschaft. Dasselbe ist festgesetzt auf Dienstag den 11. Februar nächsthin (öffentliche Hauptprobe nachmittags 2 Uhr im Kasino). Das Programm besteht aus folgenden Kompositionen: 1. Symphonie Nr. 4 in C-dur, von L. v. Beethoven; 2. Gesangsszene für Violine und Orchester, von Spohr; 3. Motette, von J. S. Bach, für fünfstimmigen gemischten Chor; 4. Konzert-Ouvertüre, von Scheinflug. — Solist: Herr Hans Kötscher aus Basel. Chor: Einige Damen des Cäcilienvereins und „Übeschichor“ der Berner Liedertafel. — NB. Die Nummern 2, 3 und 4 werden in Bern zum erstenmal aufgeführt. —s.

Stadt Bern. An einem Vortrags- und Diskussionsabend der jungfreisinnigen Partei im Kasino in Bern sprach Herr Graf, Sekretär des B. L. V., über die bernische Schulgesetzgebung. Der Referent unterzog in erster Linie das bernische Primarschulgesetz einer eingehenden Betrachtung und machte auf eine Reihe revisionsbedürftiger Punkte aufmerksam; dann behandelte er in gleicher Weise

das Sekundarschulgesetz, wo Reformen ebenso dringend nötig sind. Er schloss seine Ausführungen mit dem Wunsche auf baldige Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule, damit man zu finanziellen Mitteln gelange, welche die Revisionen ermöglichen würden. An der Diskussion beteiligten sich u. a. die Herren Grossrat Mühlethaler, Schulvorsteher Rothen, Dr. K. Fischer und Unterrichtsdirektor Lohner.

Interlaken. Trotzdem infolge des halb geschmolzenen Schnees der letzten Tage Weg und Steg durchaus nicht einladend aussahen, fanden sich zu der Versammlung der Amtssektion Interlaken des B. L. V. Freitag den 24. Januar gegen 50 Mitglieder, teilweise aus den abgelegenen Ortschaften, im „Hirschen“ zu Interlaken ein. — Auf der Traktandenliste standen die obligatorischen Fragen: „Ausbau des Korrespondenzblattes“ und „Krankenkassenangelegenheit“.

Über die erstere referierte in bündiger und beweiskräftiger Weise Herr Sekundarlehrer Krenger in Interlaken. Von Mitgliedern, die am Besuch der Versammlung verhindert waren, lagen schriftliche Ansichtsäusserungen vor. Nach recht lebhafter Diskussion, in der auch nicht eine Stimme sich zugunsten der Initiative hören liess, wurde der vorgeschlagene Ausbau des Korrespondenzblattes mit Einstimmigkeit abgelehnt, und die Thesen des Referenten fanden in folgender Fassung Annahme:

1. Das Korrespondenzblatt ist im Sinne der Statuten des B. L. V. beizubehalten; der Ausbau zu einem wöchentlich erscheinenden Organ dagegen wird abgelehnt.

2. Der Vorstand des B. L. V. wird beauftragt, die Frage zu untersuchen, ob nicht die Zustellung des Korrespondenzblattes an die Mitglieder in der Weise geschehen könnte, dass das Blatt als Beilage mit den bestehenden Schulblättern versendet wird. Die Mitglieder, die nicht Abonnenten der Schulblätter sind, haben sich beim Sekretär des B. L. V. zu melden und erhalten das Blatt direkt zugesandt.

Über die Krankenkassen-Angelegenheit verbreitete sich Herr Oberlehrer Diggelmann in Unterseen in längerem, von gründlichem Studium zeugenden Vortrag. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Sie gipfelten in folgenden Thesen, die ebenfalls einstimmig angenommen wurden:

1. Das Obligatorium des Beitritts sämtlicher Mitglieder des B. L. V. zu der Krankenkasse für den Kanton Bern ist zurzeit als untunlich oder mindestens verfrüht abzulehnen.

2. Von der Gründung einer eigenen Lehrerkrankenkasse ist abzusehen.

3. Dagegen wird eine intensive Propaganda seitens der leitenden Organe des Lehrervereins für Krankenversicherung aller Mitglieder des Vereins, denen eine solche möglich ist, lebhaft begrüsst; dabei soll aber der Boden der Freiwilligkeit nicht verlassen werden.

Zum Schluss kam noch der vom Kantonalvorstand aufgestellte Entwurf eines *Boykottreglementes* zur Besprechung. Die Vorlage fand volle Anerkennung. Abänderungsanträge wurden keine gestellt.

Oberburg. Mit nächstem Frühjahr soll hier eine vorläufig zweiklassige Sekundarschule ihre Tätigkeit beginnen.

Reutigen. Die Gemeindeversammlung hat die Wohnungsentschädigung für die drei Lehrstellen der Primarschule auf Fr. 250 erhöht.

Trop d'écoliers. La classe pour élèves italiens de Trimbach (Soleure) a 103 enfants, ce qui, assurément est trop élevé. Aussi les autorités s'occupent-elles activement de trouver un nouveau maître. Mais, paraît-il, on ne peut trouver un instituteur tessinois qui veuille accepter une place à Trimbach.

Une place enviée. Pas moins de 124 candidats se sont présentés au poste de maître de musique instrumentale à l'Ecole cantonale de Soleure.

* * *

Internationale Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens. X Im Jahre 1913 werden der zehnte internationale Kongress für das kaufmännische Bildungswesen und der siebente internationale Wirtschaftskurs in Budapest stattfinden, und zwar letzterer (drei Wochen) vom 11.—30. August und ersterer vom 31. August bis 5. September. Die Teilnahmegebühr für den Wirtschaftskurs ist für Mitglieder der internationalen Gesellschaft auf 50 Kronen festgesetzt; andere Hörer bezahlen 60 Kronen. Der Kurs hat die Aufgabe, die Teilnehmer möglichst gründlich in das wirtschaftliche Leben Ungarns einzuführen durch Vorträge, Besichtigung von gewerblichen und kaufmännischen Etablissements und Ausflüge. Für den Kongress hat das Komitee folgende Fragen auf die Tagesordnung gesetzt: 1. Inwiefern sind die bisherigen Vorschläge des Kongresses praktisch verwirklicht worden? 2. Formen und Richtungen der Entwicklung der kaufmännischen Ausbildung. 3. Jetziger Stand des kaufmännischen Unterrichts für Frauen. 4. Ausbildung der Lehrer für kaufmännische Unterrichtsanstalten. 5. Unterrichts- und Anschauungsmittel in internationaler Beziehung. 6. Unterricht der Wirtschaftsgeographie und Warenkunde auf sämtlichen Stufen des Unterrichts.

Nach Beendigung des Kongresses ist, sofern es die politische Konstellation erlaubt, ein auf eine Woche berechneter Ausflug, entweder nach Belgrad—Sofia—Konstantinopel—Bukarest oder Fiume—Dalmatien—Bosnien—Herzegovina, in Aussicht genommen. Endlich gedenkt das kgl. ungarische Handelsmuseum im Anschluss an Kurs und Kongress eine retrospektive Ausstellung zu veranstalten, um die wirtschaftlich-historische Entwicklung des Landes zu veranschaulichen.

Congrès international d'éducation physique. Le Congrès international d'éducation physique aura lieu à Paris du 17 au 20 mars 1913. Le bureau du comité suisse de propagande a son siège à Genève.

Literarisches.

Marthaler, Jakob: Lehrbuch der Buchhaltung mit Musterbeispielen und Aufgaben für kaufmännische Fortbildungsschulen und Handelsschulen. 2., umgearbeitete Auflage. Zürich 1913, Schulthess & Co. 260 S., geb. Fr. 4. 80.

In der auffallend kurzen Zeit von vier Jahren war die erste Auflage dieses vom Zentralkomitee des Schweizer kaufmännischen Vereins herausgegebenen Lehrbuches vergriffen. Das spricht wohl am besten für die Vortrefflichkeit und Beliebtheit des Buches. In erster Linie als Hilfsmittel für den Unterricht an den kaufmännischen Fortbildungsschulen gedacht, fand dasselbe kurze Zeit nach seinem Erscheinen auch in vielen Handelsschulen Eingang.

Die zweite Auflage hat, dem Wunsche des Zentralkomitees entsprechend, eine wesentliche Kürzung erfahren. Trotz dieser Kürzung hätte aber die Neu-

auflage ohne Unbescheidenheit als „verbesserte“ bezeichnet werden dürfen. Nach einer kurzen Darstellung der einfachen Rechnungsführung (Inventar und laufende Rechnungen) folgt im ersten Teil die Einführung in die doppelte Buchhaltung, während im zweiten Teil unter „Angewandte Buchhaltung“ zur Behandlung gelangen: Geschichtliches, Wesen, Bedeutung und Nutzen der Buchhaltung, Gesetzliche Bestimmungen, Anforderungen an die Buchhaltung und an den Buchhalter, Folgen vernachlässigter Buchführung, Inventar und Bilanz, Besprechung neuer Rechnungen (Konto für zweifelhafte Debitoren, Reservekonto usw.), Eröffnung und Abschluss der Buchhaltung einer Kollektiv- und einer Aktiengesellschaft und die Buchhaltungsmethoden. Beide Teile enthalten zweckmässig ausgewählte und methodisch gut geordnete Übungsaufgaben. Gelöste Musterbeispiele, welche auf den ersten Blick den gewiegten Praktiker erkennen lassen, dienen in ausgezeichnete Weise zur Veranschaulichung der theoretischen Belehrungen. So vereinigt sich alles zu einem Werk, das, wie kaum ein zweites von gleichem Umfange, in leicht fasslicher und anschaulicher Weise die Kenntnis der Buchhaltung vermittelt, und wir haben die Überzeugung, dass die im Vorwort des Verfassers ausgesprochene Hoffnung, die Neuauflage möge sich die alten Freunde erhalten und neue erwerben, in reichem Masse in Erfüllung gehen wird. -ll-

Unter dem Titel **Spiele des Eros** hat Emil Hügli, unser in Chur lebende Berner Dichter, im Xenien-Verlag zu Leipzig ein hübsches Büchlein erscheinen lassen (geb. Fr. 4), das eine Menge feiner Sächelchen enthält, die nach Form und Inhalt zu den schönsten Gaben moderner Lyrik gehören. Wer die frühern Gedichte Hügkis kennt, weiss, wie leicht und gewandt er das Metrum zu handhaben versteht. Dieser Vorzug tritt in den Erosspielen wiederum klar zutage. Statt weiterer Anpreisungen der Vorzüge ein wahllos herausgerissenes Blatt:

Verheissung.

Aus silbergrauem Nebelflor	Das ist's, was mich so göttlich freut:
Ragt sonnenbeschienen der Berg empor	Mir hat der grosse Alltag heut
Und küsst des Himmels Bläue —	Ein hold Gesicht entschleierte;
Wie kommt's, dass ich an diesem Bild,	Es hat meine Liebe, unbegrenzt,
Leuchtend über dem Herbstgefeld,	Mit einem Wesen glückumglänzt
So inniglich mich freue?	Ein Wiedersehn gefeiert.

So sind sie alle: Sang und Klang eines liederfrohen Dichters. H. M.

Briefkasten der Redaktion.

Verschiedenes ist für diese Nummer zu spät eingelangt und musste daher auf die nächste verschoben werden.

Lehrergesangverein Bern. Übung, Samstag den 1. Februar 1913, nachmittags 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 1. Februar 1913, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.
Stoff: Geh- und Laufübungen, I. Stufe. Freiübungen, II. Stufe. Männerturnen, Spiele.
Der Vorstand.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung Sonntag den 2. Februar, nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Bächler & Co.** in **Bern**.

Theaterdekorationen

ganze Einrichtungen, sowie auch einzelne Hintergründe, Coulissen, Versatzstücke usw. liefert billigst
:: in künstlerischer Ausführung ::

**A. Bachmann, Dekorationsmaler,
Kirchberg, Bern.**

Oberburg. Sekundarschule.

Auf Beginn des Schuljahres 1913/1914 sind an der hiesigen neugegründeten Sekundarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1. Eine Stelle sprachlich-historischer Richtung mit Gesang.
2. Eine Stelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Endgültige Fächerzuteilung und späterer Fächeraustausch sind vorbehalten. Besoldung Fr. 3500, dazu zwei Alterszulagen von je Fr. 200 nach je drei Dienstjahren an der Anstalt. Auswärtige Dienstjahre können teilweise oder ganz angerechnet werden.

Bewerber, die sich über praktischen Sekundarschuldienst ausweisen können, wollen ihre Anmeldungen samt Ausweisen bis **10. Februar 1913** richten an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Grossrat **Ed. Weibel** in **Oberburg**.



Blechinstrumente ³

Klarinetten :: Flöten

Trommeln, Pauken und Cinellen

Grösste Auswahl. Neuer Katalog kostenfrei. Besonders günstige Bedingungen für HH. Lehrer. Eigene Fabrikation und Reparaturen.

Hug & Co., in Zürich und Basel.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen *	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Münchenwiler	IX	Unterklasse	ca. 45	700	2 5	12. Febr.
Aarberg	"	1 Klasse	" 45	740 ev. 840 †	9 4 ev. 5	12. "
Rohrbach bei Rüeggisberg	III	Mittelklasse	" 55	700	3	10. "
Gol, Gmde. Langnau	IV	"	" 45	1050 †		10. "
Aarwangen	VII	Elementarkl.	45—50	800	2 5	15. "
Gondiswil	"	untere Mittelkl.	ca. 56	800	4 ev. 5	15. "
Oeschenbach	"	Oberklasse	" 45	850	4	10. "
Reisiswil	"	"	" 45	800	4	15. "
Betelried bei Zweisimmen	II	"	" 35	900	2 4	15. "
Uetendorf	"	Klasse III	" 55	850	2	15. "
Lützelflüh	VI	obere Mittelkl.	" 50	1000 †	2 4	10. "
Lauterbach	"	Gesamtschule	" 50	1200 †	3 4 11	10. "
Oberried, Gmde. Lützelflüh	"	Unterklasse	" 36	900 †	3 5 11	10. "
Madiswil	VII	obere Mittelkl.	" 50	800	3 4 11	15. "
"	"	untere Mittelkl.	" 50	800	4	15. "
Etzelkofen	VIII	Unterklasse	" 30	700	5 9	10. "
Ferenberg	IX	"	" 40	700	2 5	12. "
Brüttelen	"	Oberklasse	" 55	900	2 4	15. "
Burgdorf	VI	Klasse II d		1110 †	4	10. "
"	"	" VI e		810 †	5 9	10. "
Zäziwil	IV	Mittelklasse	" 60	900 ev. 750 †	3 4 ev. 5	10. "
Burg (Laufental)	XI	Gesamtschule	" 30	800	3 4	15. "
Niederwichtrach	IV	Mittelklasse	" 50	800 †	2 4 od. 5	10. "
Rütschelen	VII	"			4 od. 5	Stellvertr. f. sofort
Bannwil	"	"			4 od. 5	dito

b) Mittelschule:

Lyss, Sek.-Schule	1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung	3500 †	9 4	10. Febr.
Langnau, Sek.-Schule	2 Lehrstellen für Lehrerinnen	je 2700 †	2	10. "
Biel, Mädchen-Sek.-Schule	Die Stelle einer Klassenlehrerin	2600 †	2	20. "
Bern, Mädch.-Sek.-Sch.	Die Stelle einer Zeichenlehrerin	2800 †		10. "
dito, Handelsabteilung	1 Lehrstelle für Handelsfächer und 1 Hilfslehrerstelle			10. "

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.

** Naturalien inbegriffen. † Dienstjehrzulagen.

An der Sekundarschule Langnau

sind folgende drei durch Todesfall und Demission erledigte Lehrstellen neu zu besetzen:

- a) An der **Knabenabteilung** die Stelle eines **Lehrers**, hauptsächlich für Deutsch, Geschichte, Religion an mittlern Klassen. Anfangsbesoldung Fr. 3400. Alterszulagen nach 5, 10 und 15 Dienstjahren je Fr. 200. Amtsantritt Mitte April.
- b) An der **Mädchenabteilung** die Stellen zweier **Lehrerinnen**, die eine hauptsächlich für Klasse IV, die andere hauptsächlich für Klasse V. Anfangsbesoldung Fr. 2700. Alterszulagen wie oben. Amtsantritt 21. April.

Anmeldung für alle drei Stellen bis **20. Februar** nächsthin beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn **Paul Probst**, Kaufmann, Langnau.

Jugendchriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der **Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss.**

Vereinsfahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Altste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern. Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der Weltfirma **Thürmer**, sowie der besten Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums